

Berantwortl. Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graumann in Stettin, Kirchplatz 3—4
Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 M.
vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 50 Pf. mehr.
Anzeigen: die Kleinste oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Neustadt 30 Pf.

Der Aufenthalt des Kaiserpaars in Damaskus.

Freiherr von Mirbach hat seine Vorträge über die Orientreise des Kaiserpaars im Palast Barberini zu Potsdam zu Ende geführt. Einem Bericht über den letzten Vortrag entnehmen wir:

Es folgte die Fahrt zum Libanon. Immer höher stieg die Bahn, erquidende, frische Bergluft umwehte uns. Welcher Unterschied zwischen den blühenden, sauber gekleideten Menschen, die wir überall sahen, gegen das ärmliche und elende Volk in und um Jerusalem. Welche reiche Kultur, welcher Fleiß hier in den Felsenbergen — welche absolute Bewahrholung und indolente Unschärfe dort! Von vielen schnellen Reitern begleitet, lange der Zug um 1 Uhr in dem Städtchen Muilela bei großer Höhe an. Der Name bedeutet "angehängt". Der freundliche, wohlbabende Ort erhebt sich aus der Ebene, an einem Hügel hängend. Das anheimelnde Frühstückszeltlager war aufgeschlagen, Infanterie und Kavallerie präsentierten und in ohrenzerreißenden Dissonanzen erklang der preußische Präsentimarsch. Auch hier waren der Trauung und die Begrüßung unbeschreiblich begeistert und großartig. Aus der reichen Ebene sind vor einigen Tagen gelegentlich einer Feierlichkeit der Kaiserin einen Blumenstrauß überreicht hatte, war durch Anbrennen ihres Kleidungs bei der Illumination so schwer verletzt worden, daß es in einigen Stunden starb und begraben wurde. Außerdem war die Dankbarkeit des Vaters — die Mutter als Türkin zeigt sich natürlich nicht — über die Freundschaft des Kaisers. Aber für uns war es doch wunderbar, wie schnell sich der Mohomedaner in das Unvermeidliche findet: "Gott hat es so gewollt, da ist nichts zu ändern; es ist ja das Beste! Ein großes Glück ist es, daß es kein Sohn war."

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Ablaufnahme von Anzeigen Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Bertretung in Deutschland: In allen größeren Städten Deutschlands: R. Möller, Haarlem & Vogler, G. L. Dohm, Invalidenbank, Berlin, Bern, Amt, Mar. Germann, Überfeld, B. Thines, Halle a. S., Zul. Bard & So., Homburg William Willens. In Berlin, Hamburg und Frankfurt a. M. Heinr. Eisler, Copenhagen Aug. J. Wolff & Co.

werde der deutsche Kaiser stets mit seiner Freundschaft erwarten. Die Türken waren tief ergriffen. Wohl noch niemals mögen von hoher Stelle Worte von solcher Bedeutung und Wärme an ihr Ohr gedungen sein; im Gegenteil, sie sind gewöhnt, von den Großen dieser Welt, namentlich von den fremden, viel Höre zu hören. Manche Thräne perlte aus den dunklen Augen auf die gebräumten Wangen. Als der Kaiser auf dem Grabe Saladins Blumen niedergelegen ließ, sagten die Mohomedaner, daß ihre Liebe und ihr Dank gegen einen solchen Herrn niemals verlöschend könne! Am letzten Abend gaben die Majestäten ein großes Diner, bei dem die jungen Leute aus den vornehmsten Familien bedienten. Der Kaiser schenkte jedem sein Bild mit Unterschrift. Die Abreise am 10. November gestaltete sich imposant. Größeres Jubel und bewegtes Leben haben wir selbst 1871 beim Einzuge nach dem Kriege in Berlin nicht gesehen. Der allerdings tiefe Unterschied lag in den gewaltigen, erhabenden Gefüßen des Herzens.

Freiherr von Mirbach erzählt ferner folgende Episode aus dem Aufenthalt in Jerusalem: Im Auftrage der Kaiserin hatte ich noch einen traurigen Besuch zu machen. Das lächelnde Töchterchen des obersten türkischen Schulbeamten, das vor einigen Tagen gelegentlich einer Feierlichkeit der Kaiserin einen Blumenstrauß überreicht hatte, war durch Anbrennen ihres Kleidungs bei der Illumination so schwer verletzt worden, daß es in einigen Stunden starb und begraben wurde. Außerdem war die Dankbarkeit des Vaters — die Mutter als Türkin zeigt sich natürlich nicht — über die Freundschaft des Kaisers. Aber für uns war es doch wunderbar, wie schnell sich der Mohomedaner in das Unvermeidliche findet: "Gott hat es so gewollt, da ist nichts zu ändern; es ist ja das Beste! Ein großes Glück ist es, daß es kein Sohn war."

Deutschland.

** Berlin, 14. Januar. Von behördlicher Seite werden befürchtet vielfach noch immer die Verluste erneut, die Gemeinden oder weiteren Kommunalverbände zum Erlasse von statutarischen Bestimmungen auf Grund des § 119a der Gewerbeordnung zu bewegen, die sich auf die Auszahlung der Löhne minderjähriger Arbeiter des Gouvernements eine halbe Million Einwohner, war wie alarmant, die Häuser waren von unten bis oben mit Menschen bedekt. Die Artilleriesalven, der Brum der Truppen, das ununterbrochene Feuer, das durchdringende Jodeln der Frauen, das Wiehen der Pferde, die scharfen Trompetensignale machten einen finstern lärmbenden Lärm in der nun fünf Meter breiten Hauptstraße. Im Militär-Saal war ein Galadiner mit den vornehmsten Türken. Die Stadt war während dessen illuminiert. Schon um 9 Uhr berichtete die größte Sirene in der ganzen Stadt. Nach empfindlich langer Nacht besuchten die Majestäten die Moschee der Omajaden. Die Straßenboten dasselbe lärmende Jubelnde Bild wie gestern. Die Herren, welche vor einigen Wochen vorausgereist waren, erkamen sie kaum wieder. Es fehlten die gespenstigen Karawane, es fehlt Scham und Anerkennung, Ehre und Krankheit, vor allem auch die widerlichen Hunde. Auch die vornehme nachmodanische Bevölkerung fanden wir hier nicht. Die Polizisten mußten manchen Hieb aussteuern, der mit starker Verhaftung aufgenommen wurde. Aus den Bauwerken der herzlichen, gewinnt 200 Meter langen, jetzt halb zerstörten Moschee ragt auch der von den Türken sogenannte Christus-Globus hervor, auf den sich nach türkischer Glaubenschristus bei seiner Wiederkunft herablassen wird.

Wie ein Märchen aus Tausend und einer Nacht mithet der Besuch des Grabes des Sultans Saladin an. Im Hof des das Grab umstehenden reichen Privathauses war ein Saal mit Kunstsäulen. Der Besucher schenkt dem Kaiser einen ganzen Schrank der wertvollen althindischen Porzellan. Es bedurfte langer Auseinandersetzungen, um ihn von dieser übergroßen Freundschaft wieder abzubringen. Drei schöne Stücke mussten schließlich, um den Hausherrn nicht zu betrügen, angenommen werden. Der von zwanzig jungen Männern und Frauen vorgeführten Tänze waren grazios und würdig. Der Kaiser besuchte auch das Haus, wo vor 29 Jahren sein Vater als Kronprinz gewohnt hat. Die Besucher hatten ihre ganze Bewandtheit von nah und fern eingeladen. Ein junger Herr hielt eine lange schwülflige französische Rede. Wir wurden kaum wieder aus dem Familienkreis ausscheiden und als Lossgänger bei fremden Leuten leben. Ein durchgesehene statutarische Regelung würde daher auf allergrößten Schwierigkeiten stoßen und statt der erhofften Wohlheit wahrscheinlich große Unzufriedenheit im Gefolge haben. Zur Veranlassung dieser Schwierigkeiten, welche sich einer durchgreifenden Regelung der in Rede stehenden Frage entgegenstellen, wurde eine Statistik vorgelegt, welche seitens des Vorstandes über die Zahl der in der Großseifen- und Stahl-Industrie in Rheinland und Westfalen beschäftigten minderjährigen Arbeiter im Jahre 1890 ange stellt ist. Nach dieser Statistik wurden im Jahre 1890 in der rheinisch-westfälischen Eisen- und Stahl-Industrie von den Werken mit mehr als 1000 Arbeitern durchschnittlich ca. 25 Prozen Minderjährige beschäftigt. Von den bei der Guftshafthaus von Friederikenburg in Essen im Jahre 1890 beschäftigten 2679 Arbeitern hatte überhaupt nur der fünfte Eltern und Angehörige im Stadt- und Landkreis Essen; die übrigen 2100 waren zugewandert aus allen möglichen Gegenden Deutschlands, meist aus dem Osten, waren also darauf hingewiesen, als Lossgänger in der Stadt zu leben. Es liegt auf der Hand, daß bei einer solchen Sachlage, die, wenn von der Vermehrung der Zahl der Arbeiter abgesehen wird, heute noch im Wege liegen, die Aufführung, falls sie Geltung hätte, höchstens 1890 erlaubt werden kann.

Dem Landtag wird der Entwurf eines Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch zugehen. Über den Inhalt des Entwurfes macht die "Söll. Ztg." folgende Angaben: Es handelt sich dabei um Bestimmungen, die sich auf die der Landesgesetzgebung vorbehaltenden Sonderrechtsgebiete beziehen und die hierfür geltenden Gesetze mit dem Reichsrecht in Einklang bringen, theils um Übergangsbestimmungen, die auf einzelne vor dem 1. Januar 1900 begründete Rechtsverhältnisse das neue Recht für anwendbar erklären wird. In der Anordnung seiner Vorschriften schließt sich der Entwurf im Allgemeinen der Reihenfolge der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches an. An erster Stelle sind demnach Bestimmungen getroffen, die sich auf den allgemeinen Theil des Bürgerlichen Gesetzbuches beziehen; Paris hervorgegangenen Vorschriften des Gesetzes vom 15. Februar 1840 über die Familienstiftungen auf den ganzen Umfang gedeckt. Von den auf das Recht der Schulverschuldung bezüglichen Vorschriften kommt eine besondere Bedeutung den Vorschriften über den Leibgedeckungs- (Alienheits-, Auszugs-) Vertrag zu,

die unausgetragene Streitfragen beseitigen und zugleich Vorsorge treffen sollen, daß nicht durch Anwendung solcher Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches, die für das Rechtsverhältnis zwischen dem Güterverwerber und dem Leibgedeckungsberechtigten nicht passen, Rechtsunsicherheit und Verwirrung entsteht (Einführungssatz zum Bürgerlichen Gesetzbuch, Art. 96). In den sogenannten Vorschriften ist unter Anderem vorgesehen, daß die Auflösung eines im bisherigen Gelungsbereiche des rheinischen Rechts gelegenen Grundstückes außer vor dem Grundbuchgericht auch vor einem andern Amtsgericht oder vor einem Notar erklärt werden kann. Unter den familienrechtlichen Bestimmungen nehmen den breitesten Raum die Vorschriften über den Güterstand der vor dem 1. Januar 1900 geschlossenen Ehe. Auf keinen Fall bringt das Bürgerliche Gesetzbuch auch für Preußen eine gleich wertvolle Vereinfachung des bestehenden Zustandes wie auf dem des ehemaligen Güterrechts. An die Stelle von mehr als 60 verschiedenartigen Güterrechten, die zum Theil den Leben fremd geworden oder in sich unklar und unbestimmt sind, steht es den Güterstand der Verwaltung und Regierung des Mannes als regelmäßiges und den Güterstand der Gütertreuung als außerordentlich gelegentliches Güterrecht; dagegen ordnet es in Abschluß an die übrigen Hauptformen der bisherigen Güterrechte als vertragsmäßige Güterstände die allgemeine Gütergemeinschaft, die Erbgemeinschaftsgemeinschaft und die Sozialgemeinschaft. Der Entwurf unterstreicht grundätzlich auch die bestehenden Ehen unmittelbar derart den Güterrechten, daß mit dessen Inkrafttreten an die Stelle der bis dahin maßgebenden gesetzlichen Vorschriften die neuen Rechte mit sich bringt, der Abschluß neuer Eheverträge erleichtert, indem für die Verwendung solcher Eheverträge, falls sie innerhalb eines Urteils nach dem Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuches erfolgt, Gerichtsgebühren oder Stempel nicht erhoben werden sollen. Wenn es schon jetzt oft schwer ist, den genauen Bestand der Partikularrechte zu ermitteln, so müßte sich die Schwierigkeit steigern, je mehr das alte Recht aus der lebendigen Anwendung schwundt und seine Kenntnis im Volksbewußtsein verblasst und den Gerichten verloren geht. Dazu kommt, daß das Reichsrecht, soweit es gegenüber dem bisherigen Rechte Neuerungen enthält, die Ausschüttungen der Gegenwart berücksichtigt. Dies gilt z. B. von der Vorschrift des gesetzlichen Güterrechts, daß alles, was die Frau durch ihre Arbeit oder durch den selbstständigen Betrieb eines Erwerbsbetriebs erzielt, Vorbehaltsgut wird, ferner von den Bestimmungen, die auf einen wertvollen Schatz des Vermögens der Frau abzielen, namentlich aber von dem Gründat, das die Geschäftsfähigkeit der Frau weder durch die Ehe, als solche noch durch das in der Ehe geltende Güterrecht eine Beschränkung erleidet. Auf die das Familienecht betreffenden Bestimmungen des Entwurfs folgen einzelne erbrechtliche Vorschriften, insbesondere über die amtliche Verwahrung von Testamente und Erbverträgen (V. G. B. §§ 2246, 2248, 2249, 2277) und über die Feststellung des Ertragswertes von Langgütern (Einführungsgesetz, Art. 137). Die Schlüsselbestimmungen befassen sich unter anderem mit den durch das neue Recht erforderlich werdenden Änderungen des preußischen Gerichtsgerichtsgeistes vom 25. Juni 1895 sowie mit der ausdrücklichen Aufhebung bestehender Gesetze, insbesondere des Code civil und der privatrechtlichen Theile des Preußischen Allgemeinen Landrechts. Bestimmungen über Zwangsverziehung und über die Haftung des Staats für Verschulden der Beamten werden außerdem Bernchein nach dem Gesetzestand besondere Vorschriften bilden.

Der Wirtschaftliche Ausdruck ist heute im Reichsamt des Innern zusammengetreten. Am Stelle des verstorbenen Abg. v. Pötz ist der Frhr. v. Wangenheim in den Ausschuß einberufen worden. ** Der Wirtschaftliche Ausschuß war heute vorzeitig im Reichsamt des Innern zusammengetreten. Am Stelle des verstorbenen Abg. v. Pötz ist der Frhr. v. Wangenheim in den Ausschuß einberufen worden.

Der Wirtschaftliche Ausschuß war heute vorzeitig im Reichsamt des Innern zu einer Plenarversammlung zusammengetreten und hat zunächst über die wirtschaftlichen Folgen, welche für den deutschen Ausfuhrhandel aus der in Belgien gesetzten Abänderung des Verfahrens bei Erhebung von Werthöfen erwachsen können, besprochen. Einstimig wurde die Auffassung vertreten, daß die Änderungen, falls sie Geltung erlangen, für unsere Ausfuhr nach Belgien erhebliche Härten im Gefolge haben würden. Der Ausschuß glaubte im Interesse des deutschen Ausfuhrhandels nach Belgien das Ergebnis stellen zu müssen, die thürliche Würdigung der Bestimmungen bei der belgischen Regierung anzustreben. Sodann nahm der Ausschuß die Berichte über den Gang der bisherigen Produktionserhebungen und deren Stand entgegen und fasste schließlich darüber Beschluss, in welcher Form die Ergebnisse der Produktionserhebungen weiter verwertet werden sollen.

Frankreich.

Paris, 14. Januar. Quesnay schreibt im "Echo de Paris" über die vorigestraige Kammerfassung: "Der Regierung zum Trost kann der Staat in seiner gegenwärtigen Zusammensetzung kein Unternehmen nicht zu Ende führen. Er folgt der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches an. An erster Stelle sind demnach Bestimmungen getroffen, die sich auf den allgemeinen Theil des Bürgerlichen Gesetzbuches beziehen; Paris hervorgegangenen Vorschriften des Gesetzes vom 15. Februar 1840 über die Familienstiftungen auf den ganzen Umfang gegeben. Von den auf das Recht der Schulverschuldung bezüglichen Vorschriften kommt eine besondere Bedeutung den Vorschriften über den Leibgedeckungs- (Alienheits-, Auszugs-) Vertrag zu;

"Ich halte zur Verfügung des Ministeriums hunderte von Briefen, geschrieben von Büchern jeden Ranges, die mir dantent, weil ich die Ehre des Tals gerettet habe. Ich kann ihm ferner ungängige Zustimmungsbefreiungen mittheilen, die ich aus allen Gegenenden Frankreichs empfange. Bürger jeden Standes schreiben mir einmuthig, daß meine Stimme den Einflußgewalten, die Hoffnung wiedergebe". Welche Hoffnung? Dessenmeint, das spricht Abgeordneter Rose aus, der einem Ausfrager erzählt: "Ich komme aus einem Wahlkreis im Finistere. Meine Wähler sagten mir allgemein, sie begriffen nicht, daß Dreyfus nicht schon längst zwölf Angel in den Leib bekommen habe, wodurch die Angelegenheit aus der Welt geschafft wäre."

Uebereinstimmend wird heute von Blättern entgegengekehrte Parolestellung geweilt, das höchste Gericht beschleunigte unter dem Druck der öffentlichen Meinung seine Untersuchung und wird in Anfang nächster Woche abgeschlossen. Es wage nicht, seine ursprüngliche Absicht zu verwirren und einfach die Unschuld von Dreyfus zu verkünden, die durch die Untersuchung erweisen wurde, sondern werde mit starker ausführlicher Begründung das erste Urteil aufheben, da das Begleitschreiben, die Unterlage dieses Urteils, nicht von Dreyfus sei, und dem Kriegsministerium anhingegegeben, den wirklichen Schuldigen, auf den das Begleitschreiben hinweile, durch ein neues Kriegsgerichtsverfahren ausfindig zu machen. "Marin" fügt diesen Mittheilungen die kindliche Bemerkung hinzu, die Begründung des Urteils werde derart darstehen, daß es eine urtheilliche Verurtheilung Dreyfus' durch das Kriegsgericht ausschließe. Dasselbe Blatt erzählt, Dreyfus habe, seit ihm angeklagt wurde, das höchste Gericht mit seinem Falle befaßt sei, den Seinen dreimal geschrieben, doch sei ihnen nur ein Brief von den drei gestellt worden. Dreyfus ahnt nicht, unter welchem Zwang das Wiederaufnahmeverfahren beschlossen wurde. Er ist überzeugt, daß der Beschluß aus eigenem großzügigen Antreibe Boisdeffres gefasst wurde, und erhofft sich in Dankestessessen für Boisdeffre und die Kameraden des Offizierskorps, die nicht aufgehört hätten, an die Wiederherstellung seiner Ehre zu denken.

Nordland.

Petersburg, 14. Januar. Nach einem Gottesdienst in der kleinen Kirche des Winterpalastes in Anwesenheit des Kaisers, der Großfürsten und Großfürstin fand im Konzertsaale der Neujaufnahmeparty seitens des Kaisers statt. Dem Empfange des diplomatischen Corps wohnten der Minister des Auswärtigen Graf Marinow und der Obergermanenmeister Fürst Dolgoruky bei. Nach dem Empfange fand ein kaiserliches Familienfrühstück statt, welches außer den Mitgliedern des Kaiserhauses auch der Prinz von Siam bewohnte.

Nordland.

Petersburg, 14. Januar. Nach einem Gottesdienst in der kleinen Kirche des Winterpalastes in Anwesenheit des Kaisers, der Großfürsten und Großfürstin fand im Konzertsaale der Neujaufnahmeparty seitens des Kaisers statt. Dem Empfange des diplomatischen Corps wohnten der Minister des Auswärtigen Graf Marinow und der Obergermanenmeister Fürst Dolgoruky bei. Nach dem Empfange fand ein kaiserliches Familienfrühstück statt, welches außer den Mitgliedern des Kaiserhauses auch der Prinz von Siam bewohnte.

Praktisches für den Haushalt.

Vinolenn glänzend zu erhalten. Die Verbreitung der Linoleumteppiche und Läufer für Zimmer, Korridore, Treppenhäuser, Geschäftsräume u. s. w. nimmt immer mehr zu, weil dieselben hinsichtlich der Haltbarkeit, Bequemlichkeit und Reinlichkeit große Vortheile bieten. Dabei sind die Unterhaltungskosten geringfügig. Will man Linoleum glänzen erhalten, so bedient man sich folgender einfacher Mittel, welche Federmann leicht anwenden kann. Eine Abwaschung mit gleichen Mengen Milch und Wasser sollte regelmäßig alle zwei bis drei Wochen stattfinden; nach Verlauf von drei bis vier Monaten, also alljährlich etwa dreimal, hat ein Arbeitsrat mit einer schwachen Lösung von Bienenwachs in Terpentin-Spiritus stattzufinden; bisweilen wird auch Leinöl hierzu verwendet. Die Teppiche und Läufer bleiben bei diesem Verfahren immer rein und glänzend.

Konservierung der Schuhsohlen. Wenn man die Sohlen mit Kopalspinen bestreicht und dies nach jedesmaligem Trocknen des Auftritts mehrmals wiederholt, so werden die Sohlen wasserfest und halten beinahe so lange wie das Oberleder. Ein noch billigeres Verfahren besteht darin, daß man die Sohlen so oft mit warmem Leinöl bestreicht, als sie etwas davon in sich aufnehmen. Solche Sohlen halten dann weniger trocken als andere.

Die schwarzen Griffe an Eßbestecken verlieren häufig ihre Farbe, besonders wenn sie, wie dies häufig geschieht, behufs leichterer Reinigung eine Zeitlang in heißes Wasser legt. Durch mehrmalsiges Bestreichen mit einer Eisenbutterlösung läßt sich die ursprüngliche Farbe leicht wiederherstellen.

Der üble Geruch des Denaturitens. Spiritus läßt sich dadurch mildern, daß man dem Spiritus eine geringe Menge von Weinsteinsäure oder auch Oxalsäure zugesetzt. Diese Säuren bergen nämlich die Eigenschaft, das Verderben des Spiritus zu verhindern, welche zum Denaturit entgegenzuwirken scheint.

Die weiße Farbe am Eßbesteck. Ein weißer, bläulich glänzender Vorfall spielt sich gestern Nachmittag um 2 Uhr an der Ecke der Linden- und Friedrichstraße ab. Dort wurde der beim Alten Instituts "Ceres" beschäftigte, Barnimstraße 15 wohnhafte Arbeiter Marquardt von zwei anderen Leuten, den Arbeitern Ernst Meyer und Aug. Döhni, fortgesetzt bestohlen. Bei dem sich hieraus entzweilenden Vorfall hatte Marquardt die von ihm benutzte Dingsorelle fallen lassen, und während er sich nach derselben bückte, wurde er von Meyer angegriffen. Blißlich hatte jedoch Marquardt die Tore aufgeschlossen und zur Abwehr vor gestreckt, sodass Meyer geradezu in dieselbe hineinfiel. Die scharfen Zähne der Gaben drangen sofort blutübertrömt zusammen, er wurde in das städtische Krankenhaus überführt, sein Zustand gilt als hoffnungslos. Marquardt und Döhni wurden in Haft genommen.

Im Stadttheater wird am Nachmittag "Auf der Sonnenseite" bei kleinen Preisen wiederholt, am Abend gelangt "Die weiße Dame" und "Gringo" zur Aufführung. Der Montag bringt "Tigaro's Hochzeit" bei ernsthaften Pfeifen zur Aufführung, Dienstag wird "Mignon" wiederholt. Die Opernfreunde haben also für die nächsten Tage reiche Auswahl.

Für das am Mittwoch stattfindende Sinfoniekonzert der Theaterekappe zeigt sich bereits großes Interesse, allerdings in diesem Falle ist der Preis für ein solches anbietet, daß man die Karte nicht kaufen kann. Der Dirigent Pablo de Sarasate ist der Solist des Konzerts. Der Vorberauf für das Konzert beginnt am heutigen Sonntag. "Geisterpus" hat schon in den ältesten Zeiten auf die Menschen eine ganz eigenartige Wirkung ausgeübt und es ist gar nicht zu verhindern, daß heute noch viele Menschen gegenwärtig sind, die diese Art nicht verstehen. Der Geisterpus als eine außerordentliche Geisterkunst, welche nur bevorzugten Medien zu tragen scheint, ist eine sehr seltsame Erscheinung, die gleichzeitig merkwürdige Siege großer Summen einbringen kann. Das wollte nun Graf von und zu Egloffstein auch, aber es fehlte ihm das Pferd — ein Pferd. Warum nicht ein Königreich? — und er schaffte es nicht zu kaufen. Doch konnte der Graf für ein solches anbieten, daß er es nicht kaufen kann. Der Graf von und zu Egloffstein, ein der Direktionsmitglied des verlorenen "Club der Harnlosen", hatte bemerkt, daß einige seiner Standesgenossen, die gleich ihm in derartigen Vermögensverhältnissen lebten, sich schließlich noch einmal so lange als andere.

Ungeheure zahlreiche Unfälle mit tödlichen Ausgang in Folge von elektrischen Schlägen sind kürzlich in Amerika vorgekommen. Der "Western-Electrician", eine amerikanische

Hochzeitschrift, bringt darüber folgende nähere Mittheilungen: Ein Beamter der "Cedar Rapids (Iowa) Electric Light and Power Company" wurde gejagt, als er einen ausgebrennten Transformator durch einen neuen gleichartigen Apparat ersetzte wollte. Ein anderer Elektrotechniker kam ebenso ums Leben, während er im Begriff war, in Beloit (Wisc.) eine schadhafe Lampe auszuwechseln. Er hatte am Nachmittage am Umschaltkasten gearbeitet und dabei wahrscheinlich vergessen, den Stromkreis mit der schadhaften Lampe anzuschalten. Ein angewöhnlicher Vorfall kam kürzlich in Salt Lake City vor. Hier wurde eine neue Telegraphenleitung hergestellt, wobei der Draht mit sechs starken Speileitungen der "Union Light and Power Company" in Berührung kam. Die Folge davon war, daß der Arbeiter, welcher den Leitungsdraht abschloß, einen Schlag erhielt, der ihn sofort tödete. In Baltimore wurden zwei Leute während eines schweren Regensturms ebenfalls durch Elektrizität getötet. In dem einen Falle verunglückte der Träger eines Regenschirms dadurch, daß das Stahlgefäß des Schirms mit der Zuführungslösung einer elektrischen Lampe in Berührung kam; in dem anderen Falle war das unglückliche Opfer, um mit einem getroffenen Feind ein paar Worte zu wechseln, unter ein Vordach getreten und hatte hier zufällig eine Hand an einen eisernen Träger des Vordaches gelegt, der durch irgend welche Umstände elektrisch geladen war.

Leipzig. 14. Januar. Wie das "Leipziger Tageblatt" melbet, sind die von den Blättern hente verbreiteten Mittheilungen über Unterlassungen bei der Berliner Geschäftsstelle des Verbandes deutscher Handlungsgesellschaften stark übertrieben. Nach den genauen Ermittlungen der Zentralleitung des Verbandes und der Krankenkasse betragen die jährlich getätigten Unterlassungen insgesamt 7000 Mark.

Schiffsnachrichten.

Wangeroog. 14. Januar. Von einem bei Wangeroog gestrandeten englischen Schooner wurden heute der Kapitän und sechs Personen durch das Rettungsboot der Station, "Fürstin Bismarck", gerettet.

Antwerpen. 14. Januar. Der Dreimaster "Frama" saherte bei Blijingen; der Dampfer "Spaandam" bei Maasvlakte und der Dampfer "Central" bei Rotterdam sind ebenfalls gesunken. Die Bejagungen konnten gerettet werden.

Börsen-Markt.

Berlin. 14. Januar. (Städtischer Schlachthofmarkt.) Amtlicher Bericht der Direktion. Zum Verkauf standen: 4701 Künder, 1063 Kübler, 8007 Schafe, 7354 Schweine.

Bejagten wurden für 100 Pf. oder 50 Pg. Schlachtwiegen in Mark (bezw. für 1 Pfund in Pg.); für Kinder: a) vollfleischig ausgemästet, höchsten Schlachtwerts, höchstens — Jahre alt 61 bis 65; b) junge fleischige, nicht ausgemästete und ältere ausgemästete 55 bis 60; c) mäßig genährt junge und gut genährt ältere 53 bis 54; d) gering genährt jedes Alters 48 bis 52. Küllen: a) vollfleischige, höchsten Schlachtwerts 57 bis 61; b) mäßig genährt jüngere und gut genährt ältere 52 bis 56; c) gering genährt 47 bis 51. Färse und Kühe: a) vollfleischige, ausgemästete Färse höchsten Schlachtwerts — bis —; b) vollfleischige, ausgemästete Kühe höchsten Schlachtwerts, höchstens 7 Jahre alt, 53 bis 54; c) ältere ausgemästete Kühe und weniger gut entwickelte jüngere 51 bis 52; d) mäßig genährt Färse und Kühe 48 bis 51; e) gering genährt Kühe und Kühe 43 bis 47. Kübler: a) kleinste Mastkübler (Wollmilchkuh) und beide Saugkübler 72 bis 75; b) mittlere Mastkübler und gute Saugkübler 65 bis 70; c) geringe Saugkübler 58 bis 64; d) ältere gering genährt Kübler (Fresser) 42 bis 48. Schafe: a) Mastlämmen und jüngere Mastkämme 58 bis 60; b) ältere Mastkämme 52 bis 56; c) mäßig genährt Hammel und Schafe (Merzschafe) 46 bis 50; d) Holsteiner Niederungsfasche — bis —; auch pro 100 Pf. Lebendgewicht — bis —. Schweine: Man zahlte für 100 Pf. lebend (über 50 Pg.) mit 20 Proz. Taraf-Abzug; a) vollfleischige, kerne Schweine feinerer Rassen und deren Kreuzungen, höchstens 1½ Jahr alt, 54 bis 55; b) Küfer — bis —; c) fleischige Schweine 52 bis 53; d) gering entwölzte 50 bis 51; e) Sauer 48 bis 51 Mark.

Berliner Börse

vom 14. Januar 1899.

Wechsel.

Verlauf und Tendenz des Marktes:

Das Rindergeschäft wirkte sich ruhig ab; es bleibt etwas Überhand. Der Kälberhandel gefielte sich ruhig. Bei den Schafen war der Geschäftsgang ruhig; es wird ziemlich ausverkauft. Der Schweinemarkt verließ ruhig und wird ziemlich geräumt.

Telegraphische Depeschen.

Berlin. 14. Januar. Der Kaiser und die Kaiserin haben am heutigen Todesstage des Vaters der Kaiserin, des Herzogs Friedrich von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg, einen Kranz auf den Sarg des in Prinentau beigesetzten Herzogs niedergelegen lassen.

Die deutsche Regierung hat sicherem Beherben nach vor einiger Zeit bereits in Washington amtlich erklären lassen, daß in Bezug auf die Philippinen sie auf jeden Wunsch verzichte und nicht einmal eine Kohlenstation für sich in Anspruch nehme.

— Rittmeister von Rüdigk von den 1. Dragonern in Tülf tritt in türkische Dienste, um bei der Reorganisation der türkischen Kavallerie thätig zu sein.

Der Kaiser hat dem Major William Page den Auftrag ertheilt, die diesjährige feierliche Investitur der Ritter vom Schwarzen Adlerorden in einem Bilde zu vereinen.

— Auf Anweisung des Justizministers hat das Amtsgericht in Heinrichswalde (Ostpr.) an die Losfrau Stoffel aus Oschersleben 500 Mark Entschädigung für unzulässig erklärte Untersuchungshaft gezahlt. Die Frau hatte wegen Verdachtes der Beihilfe zum Mord fast ein Jahr lang in Untersuchungshaft gelegen.

— Das "B. L." meldet aus Kel: Die Schleswiger Bürgerschaft beschäftigte ebenfalls, dem Oberpräfekt von Kellert einen Fazit zu bringen, um die Zustimmung zu seinen Maßnahmen dadurch zum Ausdruck zu bringen. Herr v. Kellert lehnte jedoch die seiner Person zugedachte Ehrengabe mit dem Bemerkung ab, nicht ihm, sondern der Staatsregierung gehörte der Dank.

— Der "B. L." wird in einem Telegramm der "Morning Post" übermittelt, wonach am 3. Januar ein Handelsvertrag zwischen England und dem Emir von Afghanistan unterzeichnet worden ist.

— Der "Reichsauz." veröffentlicht die Verleihung des königl. Kronen-Ordens 2. Klasse an den Flügel-Adjutanten Oberst v. Schwartzkoppen.

Geu., 14. Januar.

Der auf einer Studienreise nach Abessinien befindliche Maler Botter wurde dort in einen Hinterhalt gelockt und ermordet.

Brüssel. 14. Januar. Der Sturm stürzte in Gill ein Haus um und begrub eine Frau mit 5 Kindern, 2 sind tot und die übrigen schwer verwundet.

Antwerpen. 14. Januar. In Schelle steht am Wasser meterhoch in den Straßen. Jeder Berke ist abgeschnitten.

Rotterdam. 14. Januar. In Folge Sturmes sind gestern mehrere Baken gesunken.

Paris. 14. Januar. Einer Blätternmeldung zufolge erhielt Oberstleutnant Picquart im Gefangnis außer zahlreichen anderen Neujahrswünschen eine Karte mit dem Namen Kontesse der Pierrefonds. Unter diesem Pseudonym verbirgt sich die Exklaverin Eugenie.

Paris. 14. Januar. Wie verlautet, beschloß Dupuy, den Abgeordneten Lasies wegen Beschimpfung des Kassationshofes gerichtlich zu belangen und von der Kammer Aufhebung der parlamentarischen Immunität zu fordern. Wie erinnerlich, nannte Lasies Loew, Bard, Mauau drei Schurken. Desgleichen wird "Intransigeant" verfolgt, weil es in Jetendeck und mit Kommentaren die Schimpfnamen veröffentlichte.

Paris. 14. Januar. Bervoof, der Chefredakteur des "Jour" meldet, er habe eine Beschuldigungsklage gegen den "Socie" angestrengt und 100.000 Franks Entschädigung verlangt, weil er in der illustrierten Beilage des Blattes karriert worden sei.

Die Agence Havas meldet aus besonderer Quelle unter Vorbehalt, in politischen Kreisen verabschiedete man, der französische Botschafter Cambon und Lord Salisbury hätten am Mittwoch die erste Auseinandersetzung über die bestehenden Streitfragen gehabt. Aus der Unterredung sei hervorgegangen, daß eine Verständigung zwischen den beiden Nationen bevorstehend sei.

Paris. 14. Januar. Zahlreiche Telephonleitungen sind noch immer gestört, da der Sturm viele Gestänge umgeworfen hat.

Gare. 14. Januar. Die Straßen in der Nähe des Hafens sind überschwemmt.

Ranur. 14. Januar. Die Maas ist aus den Ufern getreten; die ganze Umgegend ist überschwemmt.

Ancora. 14. Januar. Blätternmeldungen zufolge werden die wegen des Komplotts gegen Kaiser Wilhelm in Alexandrien verhafteten Italiener vor das hiesige Schwurgericht gestellt.

Petersburg. 14. Januar. Der Rücktritt des Kriegsministers Staropatkin soll bevorstehen.

Newport. 14. Januar. Hier hat sich ein Tabakmonopol gebildet, welches Regierungsmonopol für Havannatabak und Zigaretten fordert.

Chicago. 13. Januar, Abends 6 Uhr.

Baumwolle in Newyork 13. 12. Baumwolle in Newyork 61/16 61/16 do. Lieferung per Februar 5,70 5,68 do. Lieferung per April 5,74 5,73 do. in Neworleans 5/16 5/16 Petrol. in raff. (in Eses) Standard white in Newyork 8,15 8,15 do. in Philadelphia 7,35 7,35 Credit Balances at Oil City 116,00 117,00 Schmalz Western steam 5,75 5,82 1/2 do. Soho and Brothers 5,90 5,85 Süder Fair refining Moscow 31/16 31/16 Weizen stetig 80,50 80,37 Mother Winterweizen lotto 78,37 78,37 per Januar 75,25 75,12 per März 6,62 6,62 per Juli 5,55 5,55 per Februar 5,75 5,75 per April 2,85 2,85 Mais stetig 21,75 22,00 per Januar 3,50 3,50 Getreidefracht nach Liverpool 42,00 42,12 Kupfer 14,12/2 14,12/2 Zinn 21,75 22,00 Getreidefracht nach Liverpool 3,50 3,50

Newyork. 13. Januar, Abends 6 Uhr.

13. 12. Baumwolle in Newyork 61/16 61/16 do. Lieferung per Februar 5,70 5,68 do. Lieferung per April 5,74 5,73 do. in Neworleans 5/16 5/16 Petrol. in raff. (in Eses) Standard white in Newyork 8,15 8,15 do. in Philadelphia 7,35 7,35 Credit Balances at Oil City 116,00 117,00 Schmalz Western steam 5,75 5,82 1/2 do. Soho and Brothers 5,90 5,85 Süder Fair refining Moscow 31/16 31/16 Weizen stetig 80,50 80,37 Mother Winterweizen lotto 78,37 78,37 per Januar 75,25 75,12 per März 6,62 6,62 per Juli 5,55 5,55 per Februar 5,75 5,75 per April 2,85 2,85 Mais stetig 21,75 22,00 per Januar 3,50 3,50 Getreidefracht nach Liverpool 42,00 42,12 Kupfer 14,12/2 14,12/2 Zinn 21,75 22,00 Getreidefracht nach Liverpool 3,50 3,50

Börsen-Berichte.

Gebetepreis-Notierungen der Landwirtschaftskammer für Pommern.

Am 14. Januar wurde für inländisches Getreide in nachstehenden Bezirken gezahlt:

Platz Stettin (nach Ermittlung): Roggen 144,50 bis —, Weizen 161,00 bis —, Gerste 145,00 bis —, Hafer 135,00 bis —, Markt.

Platz Anklam: Roggen 144,50 bis 146,00, Weizen 155,00 bis 161,00, Gerste 140,00 bis 154,00, Hafer 130,00 bis 135,00, Kartoffeln — bis —, Markt.

Platz Rostock: Roggen 142,00 bis —, Weizen 156,00 bis —, Gerste 138,00 bis —, Hafer 130,00 bis —, Kartoffeln — bis —, Markt.

Platz Neukuhn: Roggen 142,00 bis —, Weizen 156,00 bis —, Gerste 138,00 bis —, Hafer 130,00 bis —, Kartoffeln — bis —, Markt.

Platz Rügen: Roggen 142,00 bis —, Weizen 156,00 bis —, Gerste 138,00 bis —, Hafer 130,00 bis —, Kartoffeln — bis —, Markt.

Platz Greifswald: Roggen 144,50 bis 146,00, Weizen 155,00 bis 161,00, Gerste 140,00 bis 154,00, Hafer 130,00 bis 135,00, Kartoffeln — bis —, Markt.

Platz Danzig: Roggen 143,00 bis —, Weizen — bis —, Gerste 150,00 bis —, Hafer — bis —, Kartoffeln — bis —, Markt.

Platz Königsberg: Roggen 143,00 bis —, Weizen — bis —, Gerste 150,00 bis —, Hafer — bis —, Kartoffeln — bis —, Markt.

Platz Breslau: Roggen 140,00 bis —, Weizen 160,00 bis —, Gerste — bis —, Hafer — bis —, Kartoffeln — bis —, Markt.

Platz Magdeburg: Roggen 142,00 bis —, Weizen 156,00 bis —, Gerste 138,00 bis —, Hafer 130,00 bis —, Kartoffeln — bis —, Markt.

Platz Berlin: Roggen 142,00 bis —, Weizen 156,00 bis —, Gerste 138,00 bis —, Hafer 130,00 bis —, Kartoffeln — bis —, Markt.

Platz Bremen: Roggen 142,00 bis —, Weizen 156,00 bis —, Gerste 138,00 bis —, Hafer 130,00 bis —, Kartoffeln — bis —, Markt.

Platz Lübeck: Roggen 142,00 bis —, Weizen 156,00 bis —, Gerste 138,00 bis —, Hafer 130,00 bis —, Kartoffeln — bis —, Markt.

Platz Hamburg: Roggen 142,00 bis —, Weizen 156,00 bis —, Gerste 138,00 bis —, Hafer 130,00 bis —, Kartoffeln — bis —, Markt.

Platz Cöln: Roggen 142,00 bis —, Weizen 156,00 bis —, Gerste 138,00 bis —, Hafer 130,00 bis —, Kartoffeln — bis —, Markt.

Platz Frankfurt: Roggen 142,00 bis —, Weizen 156,00 bis —, Gerste 138,00 bis —, Hafer 130,00 bis —, Kartoffeln — bis —, Markt.

Platz Düsseldorf: Roggen 142,00 bis —, Weizen 156,00 bis —, Gerste 138,00 bis —, Hafer 130,00 bis —, Kartoffeln — bis —, Markt.

Platz Aachen: Roggen 142,00 bis —, Weizen 156,00 bis —, Gerste 138,00 bis —, Hafer 130,00 bis —, Kartoffeln — bis —, Markt.

Platz Bonn: Roggen 142,00 bis —, Weizen 156,00 bis —, Gerste 138,00 bis —, Hafer 130,00 bis —, Kartoffeln — bis —, Markt.

Platz Koblenz: Roggen 142,00 bis —, Weizen 156,00 bis —, Gerste 138,00 bis —, Hafer 130,00 bis —, Kartoffeln — bis —, Markt.

Platz Trier: Roggen 142,00 bis —, Weizen 156,00 bis —, Gerste 138,00 bis —, Hafer 130,00 bis —, Kartoffeln — bis —, Markt.

Platz Andernach: Roggen 142,00 bis —, Weizen 156,00 bis —, Gerste 138,00 bis —, Hafer 130,00 bis —, Kartoffeln — bis —, Markt.

Platz Koblenz: Roggen 142,00 bis —, Weizen 156,00 bis —, Gerste 138,00 bis —, Hafer 130,00 bis —, Kartoffeln — bis —, Markt.

Platz Trier: Roggen 142,00 bis —, Weizen 156,00 bis —, Gerste 138,00 bis —, Hafer 130,00 bis —, Kartoffeln — bis —

Schuld und Erkenntniß.

Roman von Heinrich Körber.

Nachdruck verboten.

Warum sagte Hertha, da sie doch so genau wußte, was Sie thun wollten, ihm das überhaupt? Was lag darin für ein Sinn, daß Sie Ihre eigene Schuld ihm erst noch eingestand, ehe Sie sein Haus verließ? Es war dies eine Aufrichtigkeit, die er für raffinirte Bosheit gehalten hätte, wenn er nicht eingesehen hätte, daß es wirklich nur Naivität sein könnte. Nach vor einigen Wochen würde er es allerdings für boshaftste Nach bei ihr genommen haben, heute that er es nicht, heute hielt er sie deren gar nicht für fähig!

Nun gut, es mögliche sein; so wollte er denn der schweren Aufgabe sich unterziehen und ihren Auftrag ausführen. War doch auch das nur eine Konsequenz seiner Schuld und zugleich eine Sühne der Vergangenheit!

XXI.

Als Ottfried bei Herrn von Breinitz sich anmelden lassen wollte, sagte ihm der Diener, daß sein Herr nicht zu sprechen sei, da jenseit von einem Unglücksfall betroffen worden. So eben wäre der Arzt erst wieder dagewesen und habe dem Kranken völlig Rühe verordnet.

"Ich weiß, Ihr Herr hat sich den Fuß gebrochen," sagte Ottfried. "Bei welcher Gelegenheit ist das geschehen?"

Der junge Mensch wurde nicht verlegen, er schien genau instruiert zu sein.

"Ja, wen das Unglück treffen soll, den trifft's in seiner Sünde," antwortete er. "Der gnädige Herr sind gestern Abend im Zimmer ausgeglitten." Melden Sie mich nur an, es ist ja kein inne-

res Leiden, so wird eine kurze Unterredung Ihnen auch nicht schädlich sein."

Der Diener ging und lehrte ganz gegen Ottfrieds eigene Erwartung mit dem Bescheid zurück, daß der gnädige Herr dem Herrn Reitling gegenüber eine Ausnahme machen und ihn empfangen wolle.

Der Vermählte lag auf seinem Bett und rief dem Eintrenden schon den Willkommensgruß entgegen.

"Sie haben also von meinem Unglücksfall gehört? Sehr liebenswürdig von Ihnen, daß Sie gleich sonderten kommen. Eine versuchte Geschichte das! Auf mehrere Monate bin ich hier an's Streckbett gefesselt - das ist eine Strafe des Himmels verdient habe!"

Herr von Breinitz hatte nicht Unrecht von seinem Standpunkt. Ein furchtbare Vorwurf lagte in ihm über diese "Perfidie" des Schäfers. Sodann am Ziel sah er sich unfähig zu jedem Handeln gemacht, nutzte er ohnmächtig auf seinem Lager liegen, während er jetzt auf der Eisenbahn neben Hertha hätte fliegen können, neben der Frau des Mannes, der hier abhängungslos vor ihm stand, wahrscheinlich von ihr abgelenkt, um ihr Bescheid über ihren verunglückten Besucher zu bringen.

"Ihr Befinden, Herr von Breinitz, gefährdet mir eine kleine Unterredung mit Ihnen, wie ich sehe," sagte Ottfried.

Der Andere sah bei dem ersten Ton des Sprechers etwas betroffen auf. Sollte er von den Beziehungen zu seiner Frau doch etwas wissen? Aber bah - das war ja nicht denkbar, und handelte sich wahrscheinlich um einen andern, gleichgültigen Gegenstand.

"Ich stehe zu Diensten," antwortete er, "wenn Sie nicht zu lange mich in Anspruch nehmen wollen. Gestatten Sie mir, daß mein Diener erst den Eisenschlag erneuert, die Geschwulst am Bein ist noch nicht gewichen, und ehe dies noch

nicht geschehen, kann der Gipsverband nicht angelegt werden. — So, nun sprechen Sie!"

sagte er dann, als der Diener hinausgegangen war.

"Zuerst muß ich einen Berthum Ihresseits fordern auf, Sie heute früh auf einer Stelle zu begleiten. Vor einigen Stunden benachrichtigten Sie die Dame, daß Sie verhindert seien, Ihnen Wünschen zu folgen, da Sie sich den Fuß gebrochen hätten."

Herr von Breinitz starre dem Sprecher verdutzt in das unbewegliche Gesicht, dann brach er in ein lautes, gespanntes Lachen aus.

"Das ist ja allerliebst! Ihre Frau Gemahlin beliebt etwas frühzeitig Karneval zu spielen. Mit beständigem Spott legte er hinzu: "Wer ist denn nun eigentlich der Gespött von uns beiden?"

"Sie sind also überzeugt und werben die Herausgabe des Briefes nicht länger verweigern," sagte Ottfried ruhig.

"Das Erste ja, das Letzte fällt mir nicht ein. Ich habe ein großes Faible für Ihre interessante Frau Gemahlin und gedenke das dufstige Bildet als eines souveränen Souvenir von Ihrer reizenden Hand mir aufzuhängen."

"Es mag Ihnen nichts, den Empfang des Briefes zu verlegen, da ich von meiner Frau selbst davon unterrichtet bin."

Herr von Breinitz ließ ein spöttisches Lachen hören, er sah dabei den Andern prüfend von der Seite an. Daß Hertha die Angelegenheit selbst an Ottfried sollte verraten haben, schien ihm undenkbar, viel eher glaubte er, daß das Mädchen indirekt gewesen sei und Ottfried nun auf den Strauch bei ihm schlage.

"Sind Sie geneigt, mir den Brief freiwillig auszuhändigen?" fragte der junge Mann gespielt. "Für einen Brief meinen Sie dem eigentlich?" fragte der Kavalier spöttisch.

"Das Leugnen und Bestellen hat keinen Zweck; das Richtige die Forderung an Sie im Auftrag der

Erlauben Sie," sagte er, "daß ich Ihnen hier einige Namen nenne, die Ihnen wohl bekannt sein werden."

Der Andere erlebte während der Verlesung, in seinem Gesicht zuckte es nervös und auch die auf der Decke liegende Hand bebte leise. Er sah überhekt sehr angegriffen, wie auch diese Sie noch in gealtert aus, und die scharfen Linien des Gesichts traten noch markanter hervor.

"Was soll's damit?" stieß er mit gerechter Stimme heraus.

"Ich glaube kaum, daß ich Ihrem Schatzraum nachjhuhlen brauche. Ich sehe, Sie erinnern sich der Herren noch, wie auch diese Sie noch in gutem Gedächtnis haben."

"Dieser elende Beraß geht von der sogenannten Iona Miranti aus," kürte der Kavalier. "Aber er hat mich nicht unisono herausfordert, jetzt soll ich auch meine Stärke kennen lernen."

"Es würde ihr wahrscheinlich wenig schaden, was Sie über die Dame sagen könnten und die Verurtheilung des Publikums würde immer wieder mir Sie treffen. Iona Miranti, bei der Sie Ihre Erfüllungspezialität wahrscheinlich zuerst in Scen festen, ist Ihrer Macht aber entrückt, denn sie ist heute früh bei einem Spazierritt mit dem Prinzen verunglückt."

"Was sagen Sie?" flammte Herr von Breinitz bestürzt.

"Die Wahrheit. Mir aber hat sie vorher die Notizen über Ihre Vergangenheit und Ihren Charakter gegeben, mit dem ausdrücklichen Wunsch, davon zu dem Zweck Gebrauch zu machen, Sie aus der hiesigen anständigen Gesellschaft zu entfernen. Ich kann Ihnen die Stelle vorlesen, wenn Sie es wünschen."

"Es ist nicht nötig," wehrte der Andere mit zornjunkenden Angen ab.

(Fortsetzung folgt.)

Stettin, den 14. Januar 1899.
Stadtverordneten-Versammlung

am 19. Januar 1899, Nachm. 5½ Uhr.

Öffentliche Sitzung.

1. Bewilligung von 1 M. Priesterquartalgeb für das städtische Grundstück Oberniew 92 pro 1897/98.

2. Bewilligung von 4175 M. Druckosten für die Anteilechein und Zinsabrechnungen der Anleihe P.

3. Bewilligung von 183,42 M. Reisetosten und Tagesspeisen für zwei Bewerber um eine Stadtbaumeisterstelle zur persönlichen Vorstellung.

4. Mittheilung des Magistrats über das Resultat einer Petition eines Bürgers um Erlangung eines Ausnahmevereinfachung.

5. Bewilligung von 1500 M. als einmalige Abfindungssumme für die beim Umbau der Paradiesbrücke an einem Speicher der Preußischen Provinzial-Zucker-Siederei vorzuhnehmenden baulichen Veränderungen.

6. Mittheilung des Protokolls der Kammergerichts-Revision in Dezember 1898.

7. Antrag eines Stadtverordneten um Aufhebung der bestehenden Vorordnung, wonach bei Hilfeleistungen der Feuerwehr, im Falle von Keller-Überschwemmungen etc. vorher der Erlass der Kosten gesichert werde.

8. Petition eines Bürgers um Herabsetzung der Kosten von 83,10 M. für Rohrbruchreparatur vor seinem Grundstück, die sich seit 1895 in April 1898 ohne sein Verhältnis wiederholte.

9. Bürg-Bausaufsichtsachen.

10. Bewilligung von 5 M. halbe Umlaufsteuer für eine vom Reichsmilitär-Minister der Stadtgemeinde aufgelöste Straßenvorarlle.

11. Genehmigung zur Wandbeschaffung einer Bürgerwiese im letzten Oct. 90,40 ar groß.

12. Genehmigung zur Zahlung eines Vorlasses von 2000 M. an die Kinderärzte und Diakonissen-Anstalt aus den bereiteten Mitteln.

13. Genehmigung zum Ankauf dreier Böden im letzten Ort von zusammen 3,062 ha Größe zum Preis von 2150 M. Bevölkerung des Kaufgeldes und der Kosten.

14. Bewilligung von 193,33 M. Gehalt für einen Lehrer vor 4. Quartal 1898/99, als Nachfolger eines verstorbenen Lehrers.

15. Bewilligung über die Vertretung der Stadtverordneten-Versammlung durch den Magistrat in einer Prozeßsache.

16. Bewilligung von 1920 M. und 20 M. pro qm zum Ankauf einer Straßenvorarlle von ca. 135 qm.

17. Genehmigung zum Errichten einer südlichen Parzelle in der Feldmark Mecklenburg gegen eine drei Mal größere an der Lärke gelegene.

18. Zustimmung zu dem Entwurf einer neuen Friedhof-Ordnung.

19. Zustimmung des Magistrats auf den Stadtverordneten-Beschluß vom 10./11. 98, vor Ablistung von Beamten ein Gehaltsverhältnis zu beschaffen etc.

20. Genehmigung zur Anstellung von drei Polizeibeamten bei der städtischen Baupolizei und Abgliederung von Beamtengruppe VI.

21. Vorlage des Bureau's für die Bildung der Deputationen und Kommissionen.

22. Beleidigung über die Verhandlung der Stadtverordneten-Versammlung mit dem Barmen-Mittelschule an der Barmenstraße zum Kostenbetrag von zusammen 883,90 M.

Nicht öffentliche Sitzung.

1. Genehmigung zur Änderung der Anstellungsbedingungen für die Feuerwehrleute.

2. Wahl eines Mitgliedes des 3. Waisenrats-Vorstands.

3. Bewilligung von zusammen 1165,83 M. Bevölkerungskosten für erkantete Lehrer und Lehrerinnen.

4. Anmerkung über die Person eines zum Subalternbeamten gewählten Anwalters.

9./11. Bewilligung von 228,50 M. Bevölkerungskosten für drei erkannte Beamte.

Dr. Scharlaw.

Stettin, den 10. Januar 1899.

Bekanntmachung,

betreffend die

Aumeldung zur Rekrutirungs-

Stammrolle.

Auf Grund der §§ 10 und 12 des Gesetzes vom 6. Mai 1880, betreffend Ergänzungen und Änderungen des Reichs-Militär-Gesetzes vom 2. Mai 1874 und des § 25 der deutschen Wehr-Ordnung vom 22. November 1888, werden alle diejenigen männlichen Angehörigen des deutschen Volkes, welche

1. im Jahre 1879 geboren,

2. in den Jahren 1878, 1877 und vorher geboren sind und eine endgültige Entscheidung über ihr Militär-Behältnis seitens einer Ober-Erziehungskommission noch nicht erhalten haben und im Gebiete der Stadt Stettin ihren dauernden Aufenthalt bezw. Wohnsitz haben,

hierdurch aufgefordert, sich befußt ihrer Aufnahme in die Rekrutirungs-Stammrolle in der Zeit vom 1. Januar bis 1. Februar d. J. Vormittags von 9 bis 1 Uhr und Nachmittags von 6 bis 8 Uhr, unter Vorlegung ihrer Geburtschein oder ihrer Militärpapiere (Lohnschein) periodisch zu melden. Mannschaften, welche zur See gefahren sind, haben außerdem ihre Schiffsbücher oder sonstige Urkunden mitzubringen. Die Anmeldung findet nicht wie früher in den Haupt-Gebäude der Polizei-Direction, Gr. Wollweberstraße 60/61, 2 Treppen, sondern in dem Saale nebenan, Gr. Wollweberstraße 59, 1 Treppe, statt.

Die Geburtschein werden als gültig nur dann angenommen, wenn sie von den Standesämtern ausgestellt sind. Wer noch nicht in Besitz eines Geburtschein ist, darf sich sofort von dem Standesbeamten seines Geburtsortes einen solchen kaufen lassen.

Für Dienstjungen, welche am hiesigen Orte gezeitigt sind, sind zur Zeit aber auf Reisen oder auf See befinden oder sonst vorübergehend abwesen oder traut sind, müssen die Eltern, Barmunder, Lehrer, Brod- oder Fabrikherren die Anmeldung bewirten. Dasselbe trifft für Geisteskranken und Taubstummen, soweit diejenigen sich nicht allzu verständigen können.

Ber die diese Anmeldung unterläßt, wird nach § 25 der Wehr-Ordnung bzw. § 33 des Reichs-Militär-Gesetzes vom 2. Mai 1874 mit Geld bis zu 30 Mark oder Haft bis zu 3 Tagen bestraft.

Königliche Polizei-Direction.

Zu Bretter:

Felsch.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß demnächst die Wahlen zum Gemeinde-Kirchenvorstand und zur Gemeindevorsteher für die von der St. Jacobi-Gemeinde abgesetzte und mit dem 1. Januar ins Leben gerettete neue Gemeinde stattfinden werden.

Die Wählerliste wird mit dem 21. Januar geschlossen. Es werden daher alle diejenigen selbstständigen, über 24 Jahre alten Mitglieder der neuen Gemeinde, welche wenigstens 1 Jahr in dem Gebiet der neugebildeten Parochie oder doch hier am Orte wohnhaft sind, aufgefordert, sich bis zu dem bezeichneten Tage zur Enthaltung in die Wählerliste persönlich anzumelden.

Später erfolgende Anmeldungen können für die bevorstehenden Wahlen ein Stimmrecht nicht mehr gewähren. Anmeldungen werden entgegengenommen im Bureau von St. Jacobi während der dortigen Geschäftsstunden, desgleichen von dem Herrn Prediger Springborn, wohnhaft Hohenholzstr. 63.

Angleich wird angezeigt, daß die für die bevorstehenden Wahlen festgestellte Wählerliste 14 Tage lang, nämlich vom 21. Januar bis zum 4. Februar in dem Bureau von St. Jacobi während der dortigen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsicht ausliegen wird.

Einige Aktionen gegen die Liste können nur während der vierzehntägigen Anstellungsfrist angebracht werden, sind also später nicht mehr zulässig.

Der Superintendent der Stadtkirche.

Fürer.

Bekanntmachung.

Die Lieferung des Rundholzes zur Unterhaltung der Pfahlgruppen im Verwaltungsjahr 1899/1900 soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Angebote hierauf sind bis zu dem auf Montag, den 23. Januar 1899, Borm. 11 Uhr, im Zimmer 41 des Rathauses angestellt. Termine verablaufen und mit entsprechender Aufschrift versehen abzugeben, wobei auch die Eröffnung der Bidding abgesetzt werden.

Verbindungsunterlagen sind ebendaselbst einzuliefern oder gegen postfrische Einsendung von 50 M. (wenigstens 10 M.) von dort zu bezahlen.

Der Magistrat, Tiefbau-Deputation.

Bekanntmachung.

Bredow a. O., am 13. Januar 1899.

Die Wählerliste für die Wahlen zur Gemeinde-Vorsteher in der Landgemeinde Bredow a. O. für das Jahr 1899 liegt in der Zeit vom 16. bis 31. Januar 1899 in meinem Dienzimmer öffentlich aus.

Gegen die Nichtigkeit dieser Liste kann jeder Stimmberechtigte während der Auslegungszeit Einspruch bei mir erheben.

Jedem einzelnen Wähler wird dringend empfohlen, sich zu überzeugen, daß sein Name in die Wählerliste aufgenommen ist, damit Zurückweisungen von Wählern am Wahlgange nicht erfolgen brauchen.

Der Gemeindevorsteher.

Orts-Krankenkassen

1, 2, 3, 7,

Termin vom 16. bis 21. Januar.

Zu Konkursfischen.

16. Januar. A.-G. Stettin. Prif-Termin: Han-
delsgesellschaft Weßmann und Golden, hier selbst.
17. Januar. A.-G. Stettin. Erster Termin:
Herrnhandel W. Behrendt, hier selbst. — A.-G.
Stettin. Prif-Termin: Dachdeckermeister Adolf
Schulz zu Daber. — A.-G. Gossau. Prif-Termin:
Frau Auguste Cohn, geb. Dittmer, Inh. d. Firma
G. Nienbaum, daselbst. — A.-G. Stralsund. Erster
Termin: Böttnerhandel W. Küther, daselbst.
18. Januar. A.-G. Antlau. Prif-Termin: Katt-
brennereibetrieb G. Greif, daselbst.
19. Januar. A.-G. Bergen a. R. Prif-Termin:
Kaufmann Julius Sube zu Jürgen. —
21. Januar. A.-G. Tiefenau. Schluß-Termin:
Kaufmann Ernst Jäger, daselbst. — A.-G. Greif-
wald. Erster Termin: Kaufmann Adolf Grunau,
daselbst.

Familien-Nachrichten aus anderen Zeitungen.

Geboren: Ein Sohn: Professor a. D. Köppé (Blanken-
burg a. Hors.).
Gestorben: Frau Stabelberg, 52 J. (Nichtenberg).
Eheleute geb. Bolz, 56 J. (Potsdam). Auguste
König geb. Schöller, 51 J. (Wojewitz). Lodenmutter-
führer Hermann Konis, 39 J. (Stolp). Lederhändler
Heinrich Kaufmann (Pritsch). Tischlermeister Hermann
Witte, 37 J. (Stolp).

Söhne angesehener Eltern!

Die Gärtnerei-Beruf erwähnen sollen, resp. er-
griffen haben, finden Oftern unter günstigen Bedin-
gungen Aufnahme und förmliche Ausbildung an der
nächst befindlichen mit bestens empfohlenen

Gärtner-Lehranstalt Koestritz
(Leipzig-Gera). Auskunft d. Direktion.

Stettin, Moltkestr. 17, Haushalt. u.
Familienpension. (gegründ. 1887)
v. L. Pfalzgraf. Tochter e. Arztes. Geleg.
w. wissenschaftl. u. geistl. Fortbild. Preise mäßig.

Pension Volckmann,

Berlin W., Potsdamerstr. 39a, II.

Vornehme Familienpension. Elekt. Licht.

Pommersche
Gastwirthe-Vereinigung
zu Stettin.

Montag, den 16. Januar, Nachm. präc. 4 Uhr, in
Marx's Saal, Gutenbergstr. 5;

Außerordentliche Innungs-Versammlung.

Tages-Ordnung:
Abänderung des neuen Innungs-Statuts nach den vom
Beirats-Ausschuss gemachten Ausstellungen. — Darauf:

General-Versammlung der Vereinigung
vegen des 50jährigen Stiftungsfestes.

Der Vorstand.

Stettiner Vereins-Sterbekasse
zu Stettin.

Montag, den 20. Januar 1899, Abends 7½ Uhr,

im Restaurant Bülow, Breitestraße Nr. 7;

Ordentliche Generalversammlung.

Tages-Ordnung:

1. Rechnungslegung und Decharge-Erteilung.

2. Vorstandswahl.

3. Wahl des Curatoriums.

Der Vorstand.

Verein
Stettiner Kaufleute.

Zu unserm Durchführungs-Circus, welcher am

Sonntag, den 15. Januar 1899,

8 Uhr Nachm.

in der Ottoschule, 2 Dr. L. beginnt, können noch einige
Besucher eintreten.

Der Vorstand.

Berein für Handlung-
Commis 1858.

vom
(Kaufmännischer Verein.)

Hamburg, Al. Bäckerstraße 32.

Costenfreie Stellenvermittlung, Benuungs- und Krantenkassen, u. s. w.

Neben 56.000 Angehörige; über 71.000 Stellen

ermittelt. Zu 1898 wurden 10.036 Mitglieder und

Zeitung aufgenommen, sowie 6037 Stellen bei

die Mitgliedsarten für 1899 und die Quittun-

gen der verschiedenen Städtischen liegen zur Entlozung

bereit.

Der Eingang kann täglich erfolgen; Beitrag

3 Mark.

Beratung in Stettin durch den „Verein

Junger Kaufleute“, Elisabethstr. 60, II.

II. u. III. Feige'sche

Sterbe-Kasse.

Gegründet 1784.

Die General-Versammlung der 2. u. 3. Feige'schen

Sterbe-Kasse findet am

Montag, den 31. Januar er. Abends 8 Uhr,

im Restaurant Bülow, früher Hoppe, Brieferstr. 7,

samt, wozu die Mitglieder eingeladen werden:

Tagesordnung:

1. Berichterstattung der Verwaltung über die Lage

der Gesellschaft und ihr Vermögen.

2. Niedrigungslegung.

3. Prüfung der gelegten Rechnung und Erteilung

der Entlastung für die Verwaltung und den Konservator

der Kapitalien.

4. Beurkundung über die den Verwaltungsmit-

gliedern lt. § 42 des Nachtragsstatuts zu be-

willigte Remuneration für 1898.

5. Antrag der Verwaltung um weitere Bewilligung

der dem Konservator, Collector bisher gewährten

Remuneration für 1899.

6. Mitteilung der zu zahlenden Dividende für 1898.

7. Erförung über den von der Verwaltung erwähnten

Reidenten.

8. Benützung eines cooptierten Verwaltungsmitgliedes

oder Neuwahl.

9. Wahl der Rechnungsrevisoren.

Stettin, den 14. Januar 1899.

Die Verwaltung

der II. u. III. Feige'schen Sterbekasse.

Reichardt. Berger. Klinkow.

Bezirksverein

„Vor dem Berliner Thor“.

Sitzung am Montag, den 16. d. M. Abends 8½ Uhr,

im Vereinslokal Tafelwerderstr. 129.

Tagesordnung:

1. Bericht der Kassenrevisoren.

2. Vortrag des Herrn Stadt. Malkewitz:

„Aus dem rothen Doufe“.

3. Vortrag des Herrn Stadt. Klein: „Die

gewaltigen öffentlichen Bauten in Stettin“.

4. Die neue Kirchengemeinde und andere Ange-

legenheiten des Bezirks.

Gäste sind willkommen!

Der Vorstand.

Verband der Schneider

und Schneiderinnen.

Sonntagsabend, den 21. Januar, findet unter diesjähriger

Maskenball im Lokale des Herrn Sucker, Allee-

straße 3—4, statt.

Billlets sind vorher zu haben bei den Kollegen Abelt,

Wilschmidt, 11, Tramm, Preußische 15, in den

Polamentiergeschäften Müller, Rosengarten, Neu-

mann, Bischöflich 42. Gute und billige Masken-

garderobe ist im Lokale aufgestellt. Einführungen durch

Mitglieder gestattet.

Anfang 8 Uhr.

Das Kom.-ee.

Termin vom 16. bis 21. Januar.

Zu Konkursfischen.

16. Januar. A.-G. Stettin. Prif-Termin: Han-

delsgesellschaft Weßmann und Golden, hier selbst.

17. Januar. A.-G. Stettin. Erster Termin: Herrenhändler W. Behrendt, hier selbst. — A.-G.

Stettin. Prif-Termin: Dachdeckermeister Adolf

Schulz zu Daber. — A.-G. Gossau. Prif-Termin:

Frau Auguste Cohn, geb. Dittmer, Inh. d. Firma

G. Nienbaum, daselbst. — A.-G. Stralsund. Erster

Termin: Böttnerhandel W. Küther, daselbst.

18. Januar. A.-G. Antlau. Prif-Termin: Katt-

brennereibetrieb G. Greif, daselbst.

19. Januar. A.-G. Bergen a. R. Prif-Termin:

Kaufmann Julius Sube zu Jürgen. —

21. Januar. A.-G. Tiefenau. Schluß-Termin: Kaufmann Ernst Jäger, daselbst. — A.-G. Greif-

wald. Erster Termin: Kaufmann Adolf Grunau,

daselbst.

Familien-Nachrichten aus anderen Zeitungen.

Geboren: Ein Sohn: Professor a. D. Köppé (Blanken-
burg a. Hors.).

Gestorben: Frau Stabelberg, 52 J. (Nichtenberg).

Eheleute geb. Bolz, 56 J. (Potsdam). Auguste

König geb. Schöller, 51 J. (Wojewitz). Lodenmutter-
führer Hermann Konis, 39 J. (Stolp). Lederhändler

Heinrich Kaufmann (Pritsch). Tischlermeister Hermann

Witte, 37 J. (Stolp).

Familien-Nachrichten aus anderen Zeitungen.

Geboren: Ein Sohn: Professor a. D. Köppé (Blanken-
burg a. Hors.).

Gestorben: Frau Stabelberg, 52 J. (Nichtenberg).

Eheleute geb. Bolz, 56 J. (Potsdam). Auguste

König geb. Schöller, 51 J. (Wojewitz). Lodenmutter-
führer Hermann Konis, 39 J. (Stolp). Lederhändler

Heinrich Kaufmann (Pritsch). Tischlermeister Hermann

Witte, 37 J. (Stolp).

Familien-Nachrichten aus anderen Zeitungen.

Geboren: Ein Sohn: Professor a. D. Köppé (Blanken-
burg a. Hors.).

Gestorben: Frau Stabelberg, 52 J. (Nichtenberg).

Eheleute geb. Bolz, 56 J. (Potsdam). Auguste

König geb. Schöller, 51 J. (Wojewitz). Lodenmutter-
führer Hermann Konis, 39 J. (Stolp). Lederhändler

Heinrich Kaufmann (Pritsch). Tischlermeister Hermann

Witte, 37 J. (Stolp).

Familien-Nachrichten aus anderen Zeitungen.

Geboren: Ein Sohn: Professor a. D. Köppé (Blanken-
burg a. Hors.).

Gestorben: Frau Stabelberg, 52 J. (Nichtenberg).

Eheleute geb. Bolz, 56 J. (Potsdam). Auguste

König geb. Schöller, 51 J. (Wojewitz). Lodenmutter-
führer Hermann Konis, 39 J. (Stolp). Lederhändler

Heinrich Kaufmann (Pritsch). Tischlermeister Hermann

Witte, 37 J. (Stolp).

Familien-Nachrichten aus anderen Zeitungen.

Geboren: Ein Sohn: Professor a. D. Köppé